

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

27.12.1852 (No. 306)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 27. Dezember.

N. 306.

Vorausbezahlung jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Ord. Nr. 138. Zum Vollzug des § 4 Meines Befehles vom 21. Juli d. J., Nr. 61, finde Ich Mich veranlaßt, weiter zu befehlen:

1) Das Kriegs-Ministerium hat jeweils in dem Monat Dezember die Waffenkommandanten aufzufordern, die Zeugnisse über die Würdigkeit zur Beförderung der nach dem Dienststrang ältesten Oberleutnants und Leutnants einzufordern, und zwar bei

der Infanterie je der sechs,
der Reiterei je der vier,
der Artillerie je der zwei.

2) Der Waffenkommandant fordert die in §. 4 des oben gedachten Befehls unter b, c und d genannten Kommandanten und Offiziere zur Einreichung der verlangten Zeugnisse auf; bei den Hauptmännern (Rittmeistern), den derzeitigen Kompagnie- (Schwadron-, Batterie-) Kommandanten und denjenigen, bei dessen Kompagnie (Schwadron, Batterie) der zu Befördernde zuletzt vorher gestanden ist.

3) In diesem Zeugnis hat der zur Abgabe desselben Berufene auf Ehre, Pflicht und Gewissen, nach seiner Ueberzeugung sich über die Würdigkeit und Befähigung des betreffenden Offiziers zur Beförderung zum Hauptmann (Oberleutnant) bestimmt auszusprechen, und sein Urtheil durch eine Charakteristik des zu Beurtheilenden zu begründen, in welcher sich besonders über die Gesinnungen, die Fähigkeiten, den Dienst-eifer, die Dienstbrauchbarkeit und das außerdienstliche Benehmen des Betreffenden auszusprechen ist.

4) Dieses Zeugnis ist mit dem Privatstempel des Ausstellenden verschlossen, mit Vorlagsmeldung auf dem Dienstweg einzusenden; auf den Umschlag des Zeugnisses ist zu setzen: „Beförderungssache, den Oberleutnant (Leutnant) N. N. betr., von Hauptmann (Major etc.) N. N.“

Die Waffenkommandanten stellen ihre Zeugnisse in gleicher Weise aus und senden solche wie die eingekommenen Zeugnisse, ebenfalls mit dem Privatstempel geschlossen, dem Kriegsministerium ein.

5) Das Kriegsministerium hat sämtliche Zeugnisse in ein Verzeichnis nach Waffen zu bringen und Mir vorzulegen.

6) Würde im Laufe eines Jahres die Einforderung der Zeugnisse über weitere Offiziere erforderlich, so hat das Kriegsministerium die Aufforderung dazu zu erlassen.

7) Findet im Laufe eines Jahres ein zur Abgabe eines solchen Zeugnisses berufen gewesener Offizier wegen besonderer Vorkommnisse pflichtmäßig die Veranlassung, an dem ausgestellten Zeugnis eine Aenderung einzutragen zu lassen, so hat derselbe sich das ausgestellte bezügliche Zeugnis auf dem Dienstweg zurück zu erbitten, darauf seine veränderte Ansicht mit ausführlicher Begründung derselben einzutragen und dasselbe sodann wieder vorgelegt auf dem Dienstwege einzusenden.

Ich versehe Mich von den Offizieren aller Grade, welche zu Abgabe solcher Zeugnisse berufen werden, daß sie deren Wichtigkeit für das Wohl des Dienstes vollständig erfassen und darum mit Hintansetzung aller dem Dienste fremden Rücksichten Strenge und Gerechtigkeit in ihrem Urtheil gleich walten lassen.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1852.

(gez.) Friedrich.

(gez.) A. von Roggenbach.

Deutschland.

§ Vom Mittelrhein, 24. Dez. Die Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Preußen in Berlin hat neben der rein politischen noch eine andere Bedeutung. Sie sind nämlich die natürlichen Vertreter der konfessionellen Gegensätze, und indem sie die Hände zum Bunde der Eintracht, des Friedens, des gemeinsamen Handelns für gemeinsame Interessen, die über aller konfessionellen Spaltung erhaben sind, sich reichen, geben sie damit zu erkennen, daß der konfessionelle Gegensatz nicht auch notwendig den politischen bedingt, und die politische Einigung nicht abhängig sein kann und darf von einer konfessionellen. So wenig der politische Partikularismus in Deutschland die reine Negation der nationalen Einheit ist, sondern nur deren Gliederung, so wenig sind die konfessionellen Gegensätze die Negation der christlichen Einheit, und eben auch nur deren Gliederung.

Wie die politischen Beförderungen durch den Geist der Nationalität zusammengehalten werden und in ihm sich als eine Einheit andern Nationalitäten gegenüber empfinden, so sind auch die christlichen Konfessionen nur der verschieden modifizierte Ausdruck eines religiösen Geistes, des christlichen, und auch dies ist so durch göttliche Ordnung, die der Mensch zu begreifen hat und nicht zu bekämpfen und zu befehlen. Diese gottgewollte Ordnung, die seit drei Jahrhunderten in der Weise mit der deutschen Nationalität und dem politischen Leben derselben verwachsen ist, daß an ihr rütteln so viel heißt, als Deutschlands innern Frieden und damit seine ganze politische Existenz im Einzelnen und im Ganzen in Frage stellen, gehört mit zu jenen geschichtlich gewordenen Grundlagen, jenen realen Verhältnissen, die zu beachten und zum Ausgangspunkt ihres Handelns, Bildens und Erwägens zu nehmen, man ja immer, und zwar mit allem Recht, einer Po-

litik zur Pflicht macht, die den Namen einer gesunden, praktischen und vernünftigen verdienen wolle. Mehr als Manche glauben wollen, ist auch das Interesse und das begründete Recht der Kirche an dem Bestand der nationalen Einheit und die Integrität des gemeinsamen Vaterlandes gebunden. Die Napoleonische Zeit war für die Kirche eben keine goldene; der Absolutismus duldet eben so wenig eine dominierende Kirche, als allmächtige Parlamente. Es liegt daher im höchsten Interesse der Kirche in Deutschland, den Gegensatz zwischen Staat und Kirche, den Gegensatz der Konfessionen nicht so zu spannen, daß es zu einem Bruch kommen muß, der ihr am wenigsten schließlichs zum Vortheil gereichen würde. Alle Deutschen, Katholiken und Protestanten, Kirche und Staat, Geistliche und Laien, Adel, Bürger und Bauern, sie Alle haben nur Ein Interesse, nur Eine Pflicht, nur Eine Bedingung des Heils, und das ist die Freiheit und Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes, welches für Alle die Grundlage ihres Lebens und Wirkens ist. Daß für Deutschland es nie eine Zeit gab, wo ein ernstlicher Ruf zum innern Frieden und einträchtigen Handeln an es erging, als diese jetzige, wo jeder ausbrechende Krieg nothwendig ein europäischer, und gerade für Deutschland seiner Lage nach mit den größten Gefahren beglückter sein wird, das steht wohl Jeder ein, und einen solchen Zeitpunkt zu benützen, um einseitige überverstandene Interessen zu verfolgen, statt der Allen gemeinsamen, ohne deren Sicherung keine partikularen bestehen können, das würde von eben so viel politischer Kurzsichtigkeit als wenig patriotischem Sinne zeugen. Wenn nun, Angesichts der zur Eintracht aufzufordernden Verhältnisse die beiden mächtigsten Vertreter der konfessionellen Gegensätze sich die Hand des Friedens und treuen Bundes reichen, sollte das nicht eine Mahnung für Alle sein, das Gleiche zu thun?

Hoffen wir, daß auch diese Seite der Berliner Zusammenkunft verstanden wird; denn schwerlich dürften Diejenigen auf Billigung oder gar Unterstützung zu rechnen haben, welche die Zeit für geeignet halten, die konfessionellen Gegensätze wieder in aller Schärfe sich an einander reiben zu lassen, und ihre eifersüchtigen damit den Anfang machen. Hieron will das deutsche Volk Nichts wissen, und eben so wenig die deutschen Fürsten, denn Fürsten und Völker Deutschlands haben längst auch die christliche Parität der beiden Konfessionen anerkannt. Hoffen wir daher, daß Mäßigung und Besonnenheit die Herzen lenke, denn, wo die Monarchen beider Konfessionen, die Beherrscher von Millionen treuer Unterthanen verschiedener Bekenntnisse sich zu Einem Zwecke vereinigen, und das Bedürfnis und die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens aller treuen Patrioten anerkennen, da darf auch Katholik und Protestant hoffen, daß jener unter dem protestantischen, dieser unter dem katholischen Herrscher sich der gleichen Berechtigung und Sicherheit erfreue, daß er vor Allem unangefastet bleibe in seinem heiligsten Besitztum, seinem Glauben, und in dieser Hoffnung, dieser Sicherheit wird er freudig sein Leben einsetzen für Den, der ihn schützt in Dem, was er höher achtet als das Leben, in Dem, was er am liebsten seinen Nachkommen ungeschmälert hinterläßt, in seinem Glauben, dem Kleinode seines Lebens, dem Talisman in den Heimsuchungen Gottes, seinem Troste in den Stunden des Scheidens.

§ Mannheim, 25. Dez. Wir haben Weihnachten; am Vorabend des bedeutungsvollen Festes glitzerten durch die Fenster der Wohnungen unzählige Christbaumlichter, denn die Gaben der Liebe wurden dieses Jahr in ungewöhnlich reichem Maße gesendet. Die Stürme der letzten Jahre ließen den Christbaum zu keinem Gedeihen kommen; dagegen war das Bestreben, den heutigen schönen Tag durch Spenden der Liebe zu verschönern, diesmal so groß, daß die betreffenden Kaufleute sich kaum eines Waarenabfages erinnern, wie in der Adventszeit dieses Jahres. Leider fehlte es übrigens auch nicht an Mißklängen, die sich in die Harmonie der festlichen Stimmungen mischte. Am Abend des 23. v. wurde in der Großhandlung der Gebrüder Röder dahier ein Diebstahl verübt, der großes Aufsehen erregte. Die Summe der entwendeten Gelder beträgt nämlich nach der amtlichen Anzeige sechs- bis siebenausend Gulden. Die Bestohlenen haben durch öffentliche Maueranschläge Demjenigen 200 fl. zugesichert, welcher entweder den Thäter angibt, oder doch solche Mittheilungen macht, die zu dessen Entdeckung führen. Den von Amts wegen mit Eifer und Umsicht vorgenommenen Nachsicherungen verdanken die Beschädigten bereits gestern schon die Wiedererlangung der größeren Hälfte der gestohlenen Summe, welche im Schlossgarten, in Parzellen vergraben, aufgefunden wurde. Die Nachsicherungen wurden eifrig fortgesetzt und das den Ort des Fundes begrenzen Schlossgarten-Terrain alsbald abgesperrt. Man hat Hoffnung, auch des noch fehlenden Restes wieder habhaft zu werden.

§ Von der würtemb. Grenze, 24. Dez. Die badischen Prozeßgesetze enthalten die Bestimmung, daß die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in der Regel mündlich verhandelt werden müssen, und das schriftliche Verfahren nur ausnahmsweise entweder für den ganzen Prozeß, oder für einzelne Abschnitte desselben eintreten dürfe. Unter den Fällen, bei welchen ausnahmsweise einer Partei gestattet ist, ihre Vorträge schriftlich einzureichen, kommt auch

der vor, wenn sie im Auslande wohnt. Offenbar bezweckt die Gesetzgebung durch diese Bestimmung den Ausländer mit dem öfters bedeutenden Zeit- und Kostenaufwande, welchen in vielen Fällen sein persönliches Erscheinen zur Folge haben würde, zu verschonen. Wir können indessen der unbedingten Fassung jener Ausnahmsbestimmung nicht beipflichten, sondern sind der Ansicht, daß das mündliche Verfahren auch bei dem Ausländer wenigstens dann beibehalten werden sollte, wenn die Entfernung seines Wohnortes von dem Orte des Gerichtes nicht mehr beträgt, als die des Wohnortes der inländischen Gegenpartei. Es kommt Dies besonders häufig vor, wenn die Wohnorte beider Parteien an den gegenseitigen Grenzen liegen. Die Beibehaltung des als Regel vorgeschriebenen Verfahrens wäre nach unserm Erachten in diesem Falle um so unbedenklicher, weil auch die Gesetzgebung benachbarter Staaten, wie namentlich die württembergische, höchst selten von der mündlichen Verhandlung Umgang nimmt, und deshalb die badischen Staatsangehörigen in ihren vor den württembergischen Gerichten anhängigen Rechtsachen, ohne Rücksicht auf die Entfernung ihres Wohnortes von dem Orte des Gerichtes, entweder in Person bei der Verhandlung erscheinen, oder sich durch einen Gerichtshaber vertreten lassen müssen.

§ Stuttgart, 24. Dez. Wir haben heute gleichzeitig zwei schauerliche Mordfälle zu berichten. In Eßlingen, wo der Rampold'sche, noch in tiefes Dunkel gehüllte Mord in beklagenswerthem Andenken steht, kam heute früh ein ähnlicher Fall vor. Der Kaffeehändler Schmid, bei dem vor einiger Zeit schon einmal ein Einbruch versucht worden war, wurde durch einen zweiten Versuch diesen Morgen vor 5 Uhr in sein Geschäftslokal gezogen. Sofort überfiel ihn dort ein Kerl, der ihm mit einem Hammer 3 bis 4 Streiche auf den Kopf versetzte, die ihn bewußtlos niederstreckten. Der Thäter bekam dadurch Zeit, zu entfliehen. Die Eßlinger Polizei, die beim Rampold'schen wie beim Glaser'schen Mord keine große Umsicht an den Tag legte, ließ es auch diesmal geschehen, daß die Nachricht von der entsetzlichen Frevelthat auf dem Privatweg früher hieher gelangte, als durch ihre Meldungen, während sie doch den Telegraphen hätte benützen können und sollen. Ihr ist es also schwerlich zu danken, wenn es der hiesigen Polizei gelang, schon diesen Mittag ein der That dringend verdächtiges Individuum zu verhaften, als welches ein Schuhmacher Namens Ulmer genannt wird. Der andere Mord fiel in dem Markflecken Hirtlingen, D. Kottenburg, vor. Dort wurde ein Israelite, welcher Schuldforderungen einzufassiren beschäftigt war, von einem seiner Schuldner erschlagen und der Leichnam in einen Teich geworfen.

Der „Staatsanzeiger“ widerspricht heute der Behauptung des „Beobachters“, daß die neue Justizorganisation wieder zurückgezogen worden sei und nicht zur Vorlage kommen werde.

Dem Vernehmen nach wird ein Gesetzentwurf über die Gemeindefesteuerung des Kapitals, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens in Bälde zur Vorlage an die Stände reif sein.

§ München, 22. Dez. Nach der „N. M. Z.“ wird der Ministerpräsident v. d. Pfordten nach Neujahr auch das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten und des Handels wieder übernehmen.

Die „N. M. Z.“ sagt in einer halb-offiziellen Betrachtung: „Die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph in der preussischen Hauptstadt berechtigt uns zu der Annahme der hohen Wahrscheinlichkeit, daß die mehrseitig fundgegebene und auch von uns wiederholt ausgesprochenen Hoffnungen auf ein glückliches Resultat der zwischen Oesterreich und Preußen schwebenden Unterhandlungen erfüllt, und dadurch alle Differenzen von einiger Erheblichkeit beseitigt werden dürften, welche einige Zeit zwischen deutschen Regierungen obgewaltet haben. Denn es wird kaum der Bemerkung noch bedürfen, daß bei der innigen Gegenseitigkeit, welche zwischen Oesterreich u. dessen Verbündeten in der Handelsfrage herrscht, von ersterem kein Schritt in dieser Angelegenheit gethan wird, der nicht die volle Zustimmung der letztern hätte, und daß demnach eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen auch die Verständigung des letzteren Staates mit den Verbündeten des erstern involvirt, und wenn diese Verständigung auch noch in andern Beziehungen von großer Bedeutung für das Verhältniß Oesterreichs und Preußens zu einander, resp. für das Verhältniß beider Mächte zu Deutschland ist, so glauben wir, dasselbe in gleichem Maße auch von Bayern und den andern mit ihm verbündeten deutschen Staaten annehmen zu dürfen.“

§ Aus der bayrischen Pfalz, 24. Dez. Wie die „N. M. Z.“ meldet, hat der österreichische Konsul, Hr. Eisenhardt in Mannheim, für die österr. Tabakregie bereits 60,000 Ztr. Tabak in der Pfalz gekauft, welche Ziffer sich wohl auf 100,000 Ztr. erhöhen dürfte. Nach England gehen jährlich, trotz des außerordentlich hohen Zolles, an 10,000 Ztr. pfälzischer Tabak, lauter Streichblatt von der Gundersforde zu Zigarren- und Tabakfabriken. In Mannheim wurde diesen Herbst von den Agenten eines Londoner Hauses der Zentner solcher Streich-

blattes vom 1850er Jahrgang mit 72 fl. bezahlt. Den meisten Tabak aus unserer Gegend bezieht indessen allerdings Norddeutschland. Namentlich hat in den letzten Jahren der Verbrauch im Königreich Sachsen sehr zugenommen und mag jetzt ein Drittel der Gesamttausfuhr nach den nördlichen Zollvereins-Staaten betragen. Bremen bezieht so gut wie keinen Tabak aus der Pfalz.

Frankfurt, 24. Dez. Gestern fand bei dem königl. preuß. Bundestags-Gesandten Hrn. v. Bismarck-Schönhausen ein großes diplomatisches Mahl statt, zu welchem sämtliche Bundestags-Gesandten, sowie auch die fremden, beim Bunde beglaubigten Gesandten eingeladen waren.

Wie wir vernehmen, hat der Senat unserer Stadt seinen Gesandten in Paris, Hrn. Stumpff, dahin instruiert, die ihm zugesandten Beglaubigungsschreiben erst zu überreichen, nachdem die förmliche Anerkennung des neuen französischen Kaiserthums von Seiten Oesterreichs und Preußens vorausgegangen sein würde.

Der in den jüngsten Tagen hier anwesend gewesene großbritannische Gesandte Graf Westmoreland hatte mehrere längere Konferenzen mit Hrn. Malet und Hrn. v. Bismarck.

Die jüngste Bundestags-Sitzung am 23. war die letzte in diesem Jahre und sehr kurz. Es kamen nur laufende Geschäfte zur Verhandlung.

Auffallend ist der plötzliche und unerwartete Rücktritt des Polizeidirektors Hesseberg. Veranlaßt soll derselbe durch einen höhern, dem Senate vertraulich mitgetheilten Wink sein; Differenzen mit den zwei fungirenden Polizeibeamten Dr. Beer und Dr. Gravelius hätten ihn dann beschleunigt.

Hannover, 22. Dez. (Fr. Postz.) Sie mögen immerhin die Reise des Königs nach Berlin als ein charakteristisches Zeichen der hiesigen Regierungspolitik nehmen. Daß dieselbe insbesondere auch in der Zollsache fortwährend thätig ist und ihre Ziele verfolgt, darauf möchte auch hindeuten, daß heute der Ministerpräsident und der Finanzminister nach Bremen sich begeben haben, um dort, wie man vermuthet, mit oldenburgischen Bevollmächtigten zusammenzutreffen.

Berlin, 22. Dez. Im königl. Schlosse findet heute ein großes Diner statt, zu welchem alle diejenigen Mitglieder beider Kammern Einladungen erhalten haben, welche sich beim Hofmarschall gemeldet. Sämmtliche Mitglieder der „katholischen“ Fraktion sind zur Tafel gezogen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird nicht heute, sondern wahrscheinlich morgen in Begleitung des Prinzen Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit Berlin verlassen, und die Rückreise nach Koblenz antreten.

Die von Seiten mehrerer entschiedenen Oppositionsmänner geschehene Ablehnung von Mandaten zur Ersten Kammer soll mit dem Plane der Linken in der Zweiten Kammer in Verbindung stehen, die Legalität der gegenwärtigen Ersten Kammer überhaupt in Frage zu stellen. Diese Taktik wird offenbar bei der nach Neujahr bevorstehenden Debatte über die provisorische Verordnungs vom 4. August — betreffend die Bildung der Ersten Kammer — zur Anwendung kommen. Es scheint indessen nicht, als werde dieselbe von Erfolg begleitet sein. Wenigstens zögern bis jetzt noch die mittleren Oppositionsfraktionen, und namentlich die Katholiken, dem von der entschiedenen Linken unter Theilnahme auch außerparlamentarischer Rathgeber entworfenen Manöver sich offen anzuschließen.

Die Einbringung einer Regierungsvorlage wegen Abänderung des Wahlgesetzes für die Zweite Kammer ist für die gegenwärtige Session nunmehr definitiv aufgegeben worden. Dem Vernehmen nach hatte der Minister des Innern neuerdings nochmals einen Vorschlag in dieser Beziehung gemacht. Die Mehrheit in einer der letzten Sitzungen des Staatsministeriums ist aber der Ansicht gewesen, es sei jetzt nicht zu trügerlich, die Massenhaftigkeit der den Kammern bereits vorliegenden wichtigen Arbeiten noch zu steigern. Besonders soll dabei das Bedenken maßgebend sein, in derselben Zeit, wo über die definitive Gestaltung der Ersten Kammer die Entscheidung noch erst zu erwarten steht, durch eine neue Vorlage so tief auch in die andere Seite des repräsentativen Organismus einzugreifen.

Die eingetretene Vertagung der Kammern bis zum 5. Januar ruft im hiesigen Publikum vielfach die Frage hervor, was in den vier Wochen seit Eröffnung der Session bereits Praktisches geleistet worden. Außer der Konstituierung der Kammern und der Bildung von Kommissionen ist kaum Nennenswerthes zu Tage getreten, während die Ferien sofort wieder eine neue Unterbrechung auch der eben erst begonnenen Kommissionsarbeiten bringen. Unter solchen Umständen bricht sich hier die Meinung immer mehr Bahn, daß die Eröffnung der Kammern so kurz vor dem Weihnachtsfeste zu sehr ungeliebter Zeit stattfinde, und schwere Zeit- wie Geldopfer fordere. Man hält den Beginn der Session mit Anfang des neuen Jahres in mannichfacher Beziehung für viel geeigneter.

Berlin, 23. Dez. In unserer neulichen Andeutung über die Instruktionen, welche der diesseitige Gesandte am französischen Hofe kürzlich erhalten, hoben wir hervor, wie der Graf Hagefeld beauftragt worden sei, in Beantwortung der vom Hrn. v. Varennes hier in Berlin abgegebenen Erklärungen die Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich auszusprechen. Dem Modus der noch immer ausstehenden förmlichen Anerkennung des neuen franz. Kaiserthums ist dadurch in keiner Weise präjudicirt. In dieser Frage wird Preußen nicht ohne seine Verbündeten vorgehen. Wir erfahren darüber aus bester Quelle, daß die förmliche Beglaubigung des preussischen Gesandten bei dem neuen Kaiser in Gemeinschaft, und ganz unter denselben Modalitäten, mit der Beglaubigung des russischen und des österreichischen Gesandten geschehen werde. Es ist dies Uebereinkommen das Ergebnis von Verhandlungen, welche in den letzten Wochen zwischen den Höfen von Wien, St. Petersburg und Berlin geführt wurden. Auch das eng-

lische Kabinet theilte sich Anfangs an diesen Besprechungen, zog es dann aber zu einiger Ueberraschung der östlichen Mächte vor, selbständig mit einer gewissen Beiliegung die Anerkennung des neuen Herrschers auszusprechen. Die drei andern Großmächte werden, wie es den Anschein gewinnt, mit ihrer Anerkennung bündige Forderungen in Bezug auf die Achtung der bestehenden Territorialverträge verbinden. So wenigstens wird hier jetzt mehrseitig versichert.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat außer zahlreichen Orden für Militär- und Hofstaaten der Hofdienerschaft ein Geschenk von 4000 Rthln. bestimmt.

Es geht abermals die Rede, daß der hiesige Polizeipräsident v. Hinkeldey mit seinem Posten in Berlin demnächst die Stelle eines Generaldirektors der gesammten Staatspolizei vereinigen werde.

Berlin, 23. Dez. Die Unterhandlungen zwischen dem Hrn. v. Bruck und dem Generaldirektor v. Pommer-Esche in der Zollfrage können bei der Natur des vorliegenden Gegenstandes nur einen langsamen Fortgang nehmen. Herrscht auch auf beiden Seiten gleichmäßig der ernste Wille einer Verständigung, so bleiben doch selbst bei der jetzigen Beschränkung auf die Negoziation eines Handelsvertrages es gerade wieder die Prinzipienfragen, welche eine rasche Ausgleichung verzögern. Namentlich behält in dieser Beziehung die Tarifangelegenheit ihre Schwierigkeiten. Hr. v. Bruck macht von neuem die Ideen einer gegenseitigen Einwirkung geltend, und stellt die Anforderung, daß während der Dauer des abzuschließenden Handelsvertrages der eine Theil dem andern nicht bloß Kenntniß von seinen etwaigen kommerziellen Verhandlungen mit ausländischen Staaten gebe, sondern auch für jede Tarifänderung dessen Zustimmung einhole. Die letztere Bedingung findet auf preussischer Seite Widerspruch, während man hier die erstere anzunehmen bereit ist. Inzwischen werden die Besprechungen zwischen den beiderseitigen Kommissarien ohne Unterbrechung fortgesetzt.

Berlin, 24. Dez. Die Berliner Blätter enthalten lange Aufzählungen der gegenseitigen Ordensverleihungen, zu denen der denkwürdige Besuch Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich den Anlaß gab. Alle Prinzen des k. preussischen Hauses, welche noch nicht den Stephansorden hatten, haben das Großkreuz dieses hohen Ordens erhalten. Ebenso der Minister des k. Hauses, Graf Stollberg-Bernigerode und der General Wrangel. Der Kriegsminister v. Bonin und der General v. Prittwitz erhielten das Großkreuz des Leopolds-Ordens. Außerdem wurden eine lange Reihe von Generalen und höhern Offizieren, und die Regimenter Garde-du-Corps und Kaiser-Franz-Grenadiere von der Huld des Kaisers bedacht. Se. Maj. der König verlieh dem Erzherzog Max Ferdinand, Bruder des Kaisers, das 3. Dragonerregiment und den Schwarzen-Adler-Orden, dem Grafen v. Grünne den Rothen-Adler-Orden 1. Kl. mit Brillanten und zeichneten die andern Mitglieder in der Umgebung des Kaisers ebenfalls durch Zeichen königl. Huld aus. Der Kaiser selbst hat in Berlin, und ganz besonders in militärischen Kreisen, den besten Eindruck gemacht. Auch Se. Maj. der König Georg von Hannover hat eine Anzahl Orden hinterlassen, die den Personen zu Theil wurden, denen die Honneurs bei Sr. Maj. übertragen waren.

Gestern war ein Mahl im königl. Residenzschlosse, zu dem eine große Anzahl von Mitgliedern beider Kammern befohlen waren. Die ganze königl. Familie nahm daran Theil. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist wieder an den Rhein abgereist und wird heute in Koblenz eingetroffen sein.

Magdeburg, 22. Dez. (Fr. P.-Z.) Nicht bloß Sensation, sondern die höchste Indignation hat das Fallissement der hiesigen Fabrik eiserner feuersicherer Geldschranke hervorgerufen. Der eine Unternehmer hatte noch spät am Abend sein ganzes aktives Vermögen an seinen Bruder abgetreten und beabsichtigte, die Nacht mit seinem baaren Geldvorrath davonzugehen. Dieses war indessen verrathen und einige der Hauptgläubiger verhinderten mit Gewalt die Abreise. Unmittelbar darauf erfolgte seine Verhaftung.

Dresden, 23. Dez. (Dresd. Z.) Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich wurde vorgestern Abend bei der Rückkehr von Berlin am Bahnhof wiederum von Sr. Maj. dem König und den Prinzen Johann und Georg empfangen; Prinz Albert war des Kaisers Majestät bis Rödertau entgegengeereist.

Heute Morgen halb 8 Uhr fand im Schlosse unter den Fenslern Sr. Maj. des Kaisers große Revue der vereinigten Militär-Musikkorps statt, welche später, als Se. Kais. Maj. mit J. K. R. Majestäten beim Frühstück sich befanden, den Herrschaften noch eine Morgenmusik darbrachten. Um 10 Uhr empfing des Kaisers Majestät die Generalität und die Stabsoffiziere im königlichen Schlosse zur Cour, wobei der Kaiser an das versammelte Offizierkorps eine für die königliche Armee eben so ehrenvolle als schmeichelhafte Ansprache zu halten geruhte, und sich durch den Kriegsminister, Generalleutnant Rabenhorst, die Anwesenden vorstellen ließ. Späterhin ertheilte Se. Kais. Maj. dem Staatsminister v. Beust eine Privataudienz.

Gegen Mittag nahm Se. Maj. der Kaiser und der Erzherzog Maximilian in Begleitung der Prinzen Albert und Georg die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein. Um 4 Uhr findet im Schlosse königliche Tafel statt und Abends werden sämtliche allerhöchste und höchste Herrschaften der Vorstellung im königlichen Hoftheater beiwohnen. Gestern Abend nach 10 Uhr haben der Kaiser und Erzherzog Maximilian von hier die Rückreise nach Wien angetreten.

Wien, 22. Dez. Die „Dest. Corr.“ drückt heute in einem Artikel ihr Bedauern über den Fall des Ministeriums Derby aus, nicht wegen der Frage des Freihandels, die es zum Sturz gebracht, denn diese will sie als innere Angelegenheit ganz außer Betracht lassen, sondern wegen seiner auswärtigen Politik, „welche den Intentionen des kaiserl. Ka-

binets im Wesentlichen entsprach.“ Doch gewährt es dem Organ der Regierung Genugthuung, daß Graf Aberdeen, „ein Staatsmann von acht konservativer Ansicht, tiefer Erfahrung und erprobter Umsicht“, mit der Neubildung beauftragt wurde, und würde ein Scheitern dieser Kombination, „um etwa einer andern von entgegengesetzter Farbe und Richtung Platz zu machen“, zu beklagen sein. (Seitdem hat sich Graf Aberdeen Männer beigelegt, die sich kaum der gleichen Sympathie der „Dest. Corr.“ wie er selbst erfreuen dürften, nämlich nicht bloß Lord J. Russell, sondern sogar Lord Palmerston. D. R.)

Man hat in verschiedenen Blättern die Reise Sr. Maj. des Kaisers außer aller Verbindung mit der Zollfrage bringen wollen. Dem gegenüber glaubt die „N. Pr. Ztg.“ auf eine Thatsache hinweisen zu können, die an sich schon für das Gegentheil spreche. Ihrer Angabe zufolge fand nämlich am Tage der Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Berlin ein Ministerrath in der k. k. Hofburg statt, in welchem die Zollfrage ausschließlich der Gegenstand der Verhandlungen war. Se. Maj. ließ sich sowohl von dem Minister des Auswärtigen, Grafen Buol, über den Stand der Zollfrage, als auch von dem Handelsminister v. Baumgartner über den Fortgang der Zollkonferenzen ausführlichen Bericht erstatten, und geruhte am Schlusse der Beratungen in huldvollen Worten sich über den Eifer zu äußern, mit welchem die obersten Behörden diese Angelegenheit verfolgten. — Die Verhandlungen des hiesigen Zollkongresses haben bisher ohne Unterbrechung fortgedauert.

Wie der „Lloyd“ berichtet, ist von Seite des römischen Stuhles vor kurzem ein Schreiben an die katholischen Großmächte Europas gerichtet worden, in welchem die Nothwendigkeit ersichtlich gemacht wird, daß der katholischen Einwohnerchaft Bosniens und der Herzegowina, welche unter schwerem Drucke laftet, eine würdige, durch die Konfessionsverhältnisse nicht feindselig gestaltete Behandlung zu Theil werde.

Zwischen Oesterreich und Rußland sind gegenwärtig wegen Anschluß der beiderseitigen Telegraphenlinien Verhandlungen im Zuge. Der russische Telegraph wird bis nach St. Petersburg geleitet.

Dem Vernehmen nach ist der österr.-römische Vertrag wegen Vergütung der Kosten für Besetzung einiger Regatonen durch österr. Truppen vor kurzem in Wien definitiv abgeschlossen worden. Die Summe, zu deren Bezahlung sich die päpstliche Regierung verpflichtete, wird jedoch nicht gleichmäßig angegeben und schwankt zwischen 1 und 1½ Mill. österr. Lire jährlich.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 24. Dez. Dem „Schw. M.“ zufolge hat der Gr. Rath von Zürich die verlangten 1½ Millionen Franken für die Bahn nach Rorschach einstimmig bewilligt, daneben aber auch an die St.-Gallisch-Appenzellische Gesellschaft eine Konzession für Fortsetzung der Rorschacher Eisenbahn von der Züricher Grenze bis Winterthur ertheilt. Die Bahn von Zürich bis Rorschach über St. Gallen wird auf 30½ Millionen angeschlagen, diejenige von Zürich nach Romanshorn nur auf 15 Millionen. Auch die Regierung von Schaffhausen ist um eine Konzession für die Eisenbahn zwischen dort und Winterthur eingekommen. Daß man in Winterthur einem solchen Projekt gern entgegenkommt, versteht sich. Winterthur würde dadurch Mittelpunkt zwischen den vier Linien Zürich, Schaffhausen, Romanshorn und St. Gallen. Der Staatsrath von Waadt hat die Konzession der Westbahn nach der Genfer und Freiburger Seite genehmigt.

Italien.

Turin, 21. Dez. Der Senat hat den ersten Artifel des Gesetzes über die Zivilische verworfen, was unfehlbar die Verwerfung des ganzen Gesetzes zur Folge haben wird. Es haben sich 38 Senatoren dafür und 39 dagegen ausgesprochen.

Frankreich.

Paris, 24. Dez. In Ausführung des Art. 4 des Senatsbeschlusses vom 7. Nov. und des Volksbeschlusses vom 21. und 22. Nov. d. J. hat der Kaiser mittelst Dekrets vom 18. d. (veröffentlicht im heutigen „Moniteur“) die Linie Hieronymus Bonaparte zur eventuellen Thronfolge berufen. „Obgleich wir hoffen“, heißt es in dem Dekret, „daß es uns vergönnt sein wird, die Krone des Landes zu verwirklichen und unter dem Schutze Gottes ein Bündniß zu schließen, das uns gestattet, direkte Erben zu hinterlassen, so wollen wir doch nicht, daß der durch die Gnade Gottes und den Nationalwillen errichtete Thron aus Mangel an einem von uns bezeichneten Nachfolger erblödig bleibe, und haben deshalb beschlossen und beschließen, wie folgt: Art. 1. In dem Falle, daß wir keinen direkten, legitimen oder adoptiven Erben hinterlassen sollten, ist unser vielgeliebter Oheim Hieronymus Napoleon Bonaparte und seine direkte, leibliche und legitime Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit der Prinzessin Katharine von Württemberg in männlicher Linie nach der Ordnung der Erstgeburt und unter beständiger Ausschließung des weiblichen Geschlechts berufen, und nachzufolgen.“

Gleichzeitig veröffentlicht der „Moniteur“ die (im Ausland schon längst bekannt gewordene) Motivierung zu dem dem Senat zugestellten Verfassungs-Modifikations-Entwurf, die von den drei Staatsraths-Mitgliedern Baroche, Rouher und Delangle verfaßt und unterzeichnet ist. Die von der Regierung beantragten Veränderungen an der Verfassung vom 14. Jan. 1852 betreffen bekanntlich: für den Kaiser unbedingtes Amnestierecht, das Präsidium des Senats, unbedingtes Recht, mit dem Ausland Friedens-, Bundes- und Handelsverträge abzuschließen, unbedingtes Recht, alle Arbeiten von öffentlichem Nutzen und Unternehmungen von allgemeinem Interesse durch bloße Dekrete zu befehlen oder zu autorisieren, endlich die Befugniß, die Beziehungen der großen

1 Morgen 1 Viertel 30 1/2 Ruthen Wiesen, und 1 Viertel Garten.

Pachtverhältnisse werden eingeladen, unter Vorlage der Zeugnisse über Leumund und Vermögensverhältnisse ihre Pachtgebote binnen 14 Tagen hier anzugeben, und können die Bestandsbedingungen inzwischen jeden Tag dahier eingesehen werden.

St. Blasien, den 25. Dezember 1852.
Freierlich v. Degenfeld'sches Rentamt.
Kleinmann.

H.311. [2]. Nr. 3514. Billingen.
Holländerholz-Verkauf.

Nachdem bei der am 16. dieses Monats zum Verkauf von 1123 Stämmen Holländerholz (Nadelholz) aus dem hiesigen kätischen Walddistrikt Langmoos, Abtheilung 8, stattgefundenen Soumission der Anschlag nicht erreicht wurde, wird dieses Holz am

Freitag, den 7. Januar 1853, einer öffentlichen Steigerung auf dem Stocke ausgesetzt.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich an anderaumten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf die öffentliche Stadtanzlei einzufinden zu wollen.
Billingen, den 21. Dezember 1852.
Der Gemeinderath.
Pubbaur.

H.295. Altenheim.
Holzversteigerung.

Montag, den 3. Januar 1853, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Altenheim 69 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, welche sich vorzüglich zu Holländer- und Kuppelholz eignen, öffentlich versteigern.
Altenheim, den 21. Dezember 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Böttler.

H.180. [3]. Nr. 2091. Heidelberg.
Main-Neckar-Eisenbahn.

Material-Nachfrage pro 1853.

Söherem Auftrage zufolge wird für die Lieferung von vorstehenden Materialien hiemit Soumission ausgeschrieben, und sind die Angebote spätestens bis zum 3. Januar 1853, Morgens 11 Uhr, auf die öffentliche Kanzlei abzugeben, zu welcher Stunde die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Soumissionisten vorgenommen werden wird.

Außer diesen Materialien sind noch andere in kleineren Quantitäten zu vergeben, deren Verzeichniß, sowie Lieferungsbedingungen bei den Verwaltungen Darmstadt und Frankfurt ebenfalls aufgelegt sind.

Material: Quantum:

Table with 2 columns: Material and Quantum. Lists items like Brennholz, Schmiedegieß, Metallwaaren, Holzwaaren, etc.

Heidelberg, den 18. Dezember 1852.
Die Bahnverwaltung.
v. Weiler.

H.65. [3]. Nr. 38,709. Stodach. (Bekanntmachung.)

Die Konstriktion pro 1853 betr.
Die Aushebung der für 1853 konstriktionspflichtigen Mannschaft im diesseitigen Amtsbezirk ist auf Montag, den 3. Januar f. J.,

Bormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier festgesetzt. Hiezu werden die abwesenden Pflanzlichen mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Visitation und Messung sämtlicher erscheinenden Pflanzlichen vorgenommen wird, und daß ihnen; wenn sie auch nicht in die Rekrutenquote fallen, die Visitation den Vortheil gewährt, daß, wenn sie als bleibend untauglich befunden werden, sie vom Erscheinen bei jeder außerordentlichen Konstriktion befreit bleiben.

Stodach, den 13. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.

H.297. Nr. 29,078. Schoppheim. (Diebstahl und Fahndung.)

In der Nacht vom Mittwoch, den 22., auf Donnerstag, den 23. Dezember wurden dem Advokat Krafft in Fahrnau aus seiner Kammer 4 Seiten Speck und 8 Schinken entwendet. Was ammit zur Fahndung bekannt gemacht wird.

Schoppheim, den 23. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

H.303. [3]. Nr. 26,220. Wolfach. (Auf-

forderung und Fahndung.) Johann Bächle von Ringzthal hat sich der wegen gefährlichen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufge-

fordert, sich binnen 6 Wochen zur Einbernahme dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird.

Zugleich bitten wir sämtliche betreffende Behörden, auf Bächle zu fahnden, und denselben auf Betreten an uns abliefern zu lassen.

Personaldeskription:
Alter, 60 Jahre; Größe, 5' 5"; Gesichtsfarbe, länglich; Haare, gesund; Haare, schwarz; Stirne, breit; Augenbrauen, weiß; Augen, schwarzgrau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, breit; Bart, weißgrau; Zähne, mangelhaft.

Kleidung:
Grantuchener Rock, Hosen und Weste, wie solche die Müller tragen.

Wolfach, den 24. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Basser mann.

H.296. [3]. Nr. 27,258. Ballbörn. (Auf-

forderung und Fahndung.) Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung pro 1853 ist Johann Ferdinand Müller von Altheim, Loos-Nr. 63, unentschuldig ausgeblieben. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 800 fl., zu den Kosten verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werde.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Ballbörn, den 21. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiß.

H.302. Nr. 27,264. Billingen. (Auf-

forderung und Fahndung.) Oust. Ferdinand Rapp von Billingen, und Justinus Dold von Langenbach sind bei der heute vorgenommenen Aushebung ausgeblieben, und der Erstere mit Loos-Nr. 27, der Letztere mit Loos-Nr. 30 zum Militärdienst berufen. Diefelben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erachtet, in eine Geldstrafe von je 800 fl. verurteilt und des Staats- und Gemeindegürgerrechts verlustig erklärt werden sollen.

Billingen, den 20. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Friedrich.

H.282. [3]. Nr. 39,793. Bruchsal. (Auf-

forderung und Fahndung.) Ludwig Bang von Bruchsal, welcher beschuldigt ist, der Margaretha Keller in Heidelberg aus ihrer Wohnung 22 fl., bestehend in 26 halben Guldenstücken, 2 Guldenstücken, einem Kronentaler, einem Zweiguldenstücke, einem Sechsbäcker und 1 fl. 34 kr. in Schein, entwendet zu haben, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb wir ihn auffordern, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung werden gefällt werden.

Zugleich bitten wir unter Befugung des nachstehenden Signalements sämtliche Polizeibehörden, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn betretenden Falles hierher mittelst Transportes abzuliefern.

Signalement:
Alter, 20 Jahre.
Statur, etwas unterlegt.
Gesichtsfarbe, bleich.
Haare, blond.
Augen, grau.

Bruchsal, den 22. Dezember 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Frey.

H.307. [3]. Nr. 24,930. Bonndorf. (Auf-

forderung.) Jakob Leimgruber von Epienhausen hat sich mit Nachlässigkeit seiner heimlich von Hause entführt, und soll sich nach Amerika begeben haben.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 8 Wochen dahier zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.

Bonndorf, den 14. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.

H.260. [3]. Nr. 28,830. St. Blasien. (Auf-

forderung.) Die Konstriktion pro 1853 betr.
Die unten verzeichneten drei Pflanzlichen, welche ihrer Loos-Nr. nach unter die Rekrutenquote fallen, sind in heutiger Aushebungstagfahrt unentschuldig ausgeblieben.

Sie werden hiemit aufgefordert, sich inner 6 Wochen dahier zu stellen, ansonsten sie als Rekrutäre behandelt, in eine Geldbuße von 800 fl. verurteilt, und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

1) Eduard Bertold Maier von Bortertodtmoos, Nr. 30.
2) Joseph Erne von Frohnschwand, Nr. 32.
3) Ulrich Bächle von Lodtmoos-Beg, Nr. 48.
St. Blasien, den 18. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wegeler.

H.114. [3]. Nr. 27,410. Wertheim. (Straf-

erkenntniß.) Karl Peter Drach von Wertheim, wegen Refraktion.
Der Rekrut Karl Peter Drach von Wertheim hat sich bis heute auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Mai 1852, Nr. 12,749, nicht gestellt; er wird daher der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und des Staats- wie Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Verstrafung im Betretungsfalle.

Wertheim, den 26. November 1852.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
B. v. A. B.:
Sternberg.

H.112. [3]. Nr. 27,411. Wertheim. (Straf-

erkenntniß.) Friedr. Martin Schwab von Wertheim, wegen Refraktion.
Der Rekrut Friedrich Martin Schwab von Wertheim hat sich bis heute auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Mai 1852, Nr. 12,664, nicht gestellt; er wird daher der Refraktion für schuldig

erkannt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und des Staats- wie Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Verstrafung im Betretungsfalle.

Wertheim, den 26. November 1852.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
B. v. A. B.:
Sternberg.

H.125. [3]. Nr. 25,483. Bonndorf. (Straf-

erkenntniß.) Der Soldat Richard Böbler von Schönbach hat sich der öffentlichen Aufforderung vom 19. September d. J., Nr. 18,816, unerschuldig nicht gestellt.

Derselbe wird deshalb wegen beharrlicher Landeseigenschaft des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt, dem Militärgericht aber das Erkenntniß über die Defektion vorbehalten.

Bonndorf, am 14. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.

H.115. [3]. Nr. 8459. Krautheim. (Urtheil.)

In Sachen Sabine Kempf, geborne Stark, von Oberwittstadt, Klägerin, gegen ihren Ehemann Joseph Anton Kempf von dort, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird durch

Urtheil auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes nach gesetzlicher Bestimmung absondern zu lassen.

Krautheim, den 13. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Danner.

H.953. [3]. Nr. 34,782. Kenzingen. (Ur-

theil.) Marie Josephine Holz, gegebliche Sarrori, von Herbolzheim, gegen ihren Ehemann Rudolph Sarrori, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann, dem Beklagten, bestehende Gütergemeinschaft aufzuheben, und der Beklagte für schuldig zu erklären, seiner Ehefrau das Beträgen im Betrage von 2333 fl. 36 kr. innerhalb 4 Wochen dem Zwangsvermeiden zu erlegen.

Die Kosten hat der Beklagte zu tragen.
Kenzingen, den 4. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Wänter.

H.273. Nr. 32,833. Durlach. (Urtheil.)

Der Ehefrau des Karl Fried. Frank, Emilie, geb. Dürr, in Durlach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten.
Durlach, den 18. Decbr. 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Galar.

H.278. Nr. 8829. Sinsheim. (Erbbor-

ladung.) Jakob Geßel, geb. den 13. August 1831, gebürtig von Hilsbach, Großh. Bezirksamts Sinsheim, ist zur Erbschaft seines am 5. Septemb. 1852 zu Hilsbach verstorbenen Vaters Jakob Ulrich Geßel von da berufen. Derselbe wird aufge-

fordert, da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sich binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die in circa 50 fl. bestehende Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 30. November 1852.
Großh. bad. Amtsevisorat.
Steinmeyer.

H.294. [3]. Nr. 19,891. Müllheim. (Erbbor-

ladung.) Franz Joseph Stuß, ledig und volljährig, von Bellingen, ist zur Erbschaft seines am 26. September 1850 verstorbenen Vaters Franz Joseph Stuß von Bellingen berufen und ist von dessen Aufenthaltsort nur so viel bekannt, daß er nach Amerika ausgewandert sein soll. — Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters binnen 3 Monaten a dato dahier anzumelden, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn der Vergeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 6. Dezember 1852.
Großh. bad. Amtsevisorat.
Ziller.

H.283. Nr. 26,072. Müllheim. (Auf-

forderung.) Der ledige Schneidergesell Maximus Scheel von Röhndorf hat sich schon vor 19 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit einer Reihe von Jahren keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird ammit aufgefordert, sein in ungefähr 450 fl. bestehendes mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Erben gegen Kautions in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Möglichen, den 6. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Finneisen.

H.286. Nr. 47,314. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Die Gant des Handelsmanns Johann Kasina dahier betr. Mit Bezug auf die von uns erlassenen Ausschreibungen vom 3. Juli 1850, Nr. 20,607, und vom 9. August 1850, Nr. 24,022, wird den Schuldnern des Gantmanns aufgegeben, statt an den bisherigen Vermögensverwalter Joh. Schneider künftig nur an den aufgestellten Massepfleger Konr. Limberger hier Zahlung zu leisten.

Donaueschingen, den 18. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

H.301. Nr. 47,838. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Geßel von hier will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf Mittwoch, den 5. Januar, Morgens, anderaumten Tag-

fahrt geltend zu machen, widrigenfalls demselben Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.

Donaueschingen, den 22. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wänter.

H.300. Nr. 47,844. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des bereits in Nordamerika befindlichen Johann Kienze von Riebböhringen, Juliana, geb. Schleiter, will gleichfalls dahin auswandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf Mittwoch, den 5. Januar, Morgens, anderaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls derselben Auswanderungsbewilligung erteilt werden wird.

Donaueschingen, den 22. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wänter.

H.268. Nr. 52,234. Bühl. (Schulden-

liquidation.) Gegen Pflugwirth Johann Höß von Oberweiler ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. Januar 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswärtiger ernannt, Vorg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswärtigers die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 21. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bedeckin.

H.222. Nr. 38,467. Achern. (Ausschluß-

erkenntniß.) Die Gant der Faber Bettler We. von Großweier betr.
Alle diejenigen, welche in der auf heute zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

H.249. Nr. 51,891. Fahr. (Ausschluß-

erkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Christmann Heim von Weissenheim, Forderung und Vorzug betr. Befschluß.

Ergeht Ausschlußerkenntniß:
Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Christmann Heim von Weissenheim in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen.

Achern, den 6. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kärcher.

H.227. Nr. 25,816. Bonndorf. (Ausschluß-

erkenntniß.) Mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Mathä Merk von Grimmlshofen, Forderung und Vorzug betr.

Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bonndorf, den 17. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

H.210. Nr. 22,220. Konstanz. (Ausschluß-

erkenntniß.) Mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Handelsmanns Martin Thoma von Konstanz, Forderung u. Vorzugsbetrag betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Konstanz, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiß.

H.257. Nr. 20,253. Eberbach. (Ausschluß-

erkenntniß.) In der Gantfache der aufgelösten Gemeinde Ferdinandoborf werden hiemit alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eberbach, den 16. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weber.

H.281. Nr. 38,958. Achern. (Entmündi-

gung.) Bernhard Ehret von Hautenbach wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Anton Fovapp von da als dessen Vormund aufgestellt; was ammit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 21. Dezember 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

H.304. [2]. Nr. 4743. Mannheim. (Offene

Gehilfenstelle.) In Ermäßigt Erlasse Sr. Justizministeriums vom 21. d. Mts., Nr. 12,135, soll bei diesseitiger Verwaltung eine weitere Gehilfenstelle alsbald besetzt werden. Hiezu Lusttragende haben unter Vorlage der Befähigungszeugnisse ihre Bewerbungsbefugnisse innerhalb acht Tagen anher einzureichen. Der fixe Gehalt beträgt 400 fl.
Mannheim, den 24. Dezember 1852.
Großh. Kreisgefängniß-Verwaltung.
Der Vorsteher.
Blentner.